

Neue Mitglieder im Heimverband Schweiz

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürcher Aids-Projekte – Expansion trotz allem

Trotz Finanzknappheit und dank interner Umstrukturierungen wurde zusätzlich zu den fünf bereits bestehenden Wohnprojekten eine weitere Wohngemeinschaft eröffnet, und zwar für 5 HIV-positive und aidsranke Frauen.

Eine Altbauliegenschaft wurde während einer 5monatigen Umbauphase in ein gemütliches Zuhause verwandelt. Drei junge Frauen haben das Haus mit Garten bereits bezogen. Zwei weitere Frauen werden demnächst einziehen.

Die Zielsetzung der neu eröffneten Wohngemeinschaft basiert auf der 5jährigen Erfahrung mit den bereits bestehenden Projekten: Die Geborgenheit der eigenen 4 Wände, die Gemeinschaft sowie die Übernahme von Verantwortung für die Mitbewohnerinnen wie auch für sich selbst wirken Stigmatisierung und sozialer Isolation entgegen. Sie bieten Raum für die Entwicklung neuer Perspektiven, sei es im Umgang mit Sucht und Krankheit, sei es beim Bewältigen des Alltags und der Verarbeitung der Vergangenheit. Nicht Nacherziehung, sondern das Erfahren und Erleben von Lebensqualität trotz aller Probleme, welche Drogenkonsum und Krankheit mit sich bringen, ist Sinn und Zweck der Wohngemeinschaften. Mittlerweile ist erwiesen und anerkannt, dass die Lebenssituation einen grossen Einfluss auf den Krankheitsverlauf hat.

Der Verein Zürcher Aids-Projekte engagiert sich seit 1987 im Bereich Wohnen für HIV-positive und aidsranke Menschen, in erster Linie für DrogenkonsumentInnen. Lebten 1988 6 Menschen in 2 Wohngemeinschaften, so finden heute in 5 verschiedenen Häusern in Zürich insgesamt 25 Personen eine ihren Bedürfnissen angemessene Betreuung an 3 bis 7 Tagen pro Woche. Damit wird eine Lücke geschlossen zwischen dem minimal betreuten Begleiteten Wohnen der Stadt Zürich und den spezialisierten Pflegeeinrichtungen wie Sune-Egge, Anker-Huus und Light-House.

Begleitung, Betreuung und wenn nötig leichte Pflege wird von Mitarbeiterinnen aus dem sozialen und pflegerischen Bereich wahrgenommen. Der ehrenamtliche Vorstand ist zusammen mit der Geschäftsstelle verantwortlich für die konzeptionelle Ausrichtung und flexible Anpassung der Wohnprojekte an neue Gegebenheiten sowie für Mittelbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein – politisch und konfessionell neutral – fühlt sich einer Drogenpolitik verpflichtet, die **wirklich neue Lösungs-Ansätze** sucht. Er unterstützt deshalb die Bemühungen um eine kontrollierte Drogenabgabe sowie die Initiative für eine vernünftige Drogenpolitik. Der wirksamen HIV-Prävention – insbesondere auch bei DrogenkonsumentInnen – wird höchste Priorität beigemessen.

Dank Subventionen von Stadt und Kanton Zürich sowie dem Bundesamt für Sozialversicherungen kann die bisherige Arbeit weitergeführt werden. Auf dem Hintergrund der neusten Aids-Statistiken sind zusätzliche Wohn-Projekte – auch für andere Zielgruppen – nach wie vor dringend notwendig. Der relativ junge Verein verfügt über keine Eigenmittel. Er ist deshalb auf finanzielle Unterstützung von privater Seite angewiesen. Spenden, Mitgliederbeiträge oder der Kauf eines eigens für ZAP entworfenen T-Shirts helfen mit, den Ausbau seiner Tätigkeit voranzutreiben.

Detaillierte Unterlagen können bei der Geschäftsstelle, Turbinenstrasse 10, 8005 Zürich, Tel. 01 271 87 67, bestellt werden. PC-Konto: 80-13251-1.

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauswahldienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Johannes Gerber redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt

Motion zur Neuverteilung der Pflege-subventionen

Kanton und Gemeinden des Kantons Freiburg haben 1992 für die 28 anerkannten Pflegeheime mit 1618 Betten 28,5 Mio. Franken Sonderbetreuungsbeiträge bezahlt, 18 000 Franken pro Bett. Grossrätin Yolanda Gugler stellt diese Beiträge nicht in Frage. Sie kann aber die Verteilung der Gelder nicht mehr akzeptieren, da dadurch zwei Kategorien von Betagten geschaffen werden, die sehr unterschiedlich behandelt werden. Während der Kanton nur Personen in anerkannten Pflegeheimen unterstützt, weist Gugler darauf hin, dass auch in den Altersheimen Betagte leben, die leicht, mittel oder gar schwer pflegebedürftig sind. Wenn ein solcher Altersheimpatient seine Pflege nicht mehr bezahlen kann, muss er heute in ein anerkanntes Pflegeheim übersiedeln, sofern er dort überhaupt Platz findet. Andererseits kann das Altersheim versuchen, den Status eines Pflegeheims vom Kanton zu erhalten, was aber Mehrkosten verursachen würde. Die Motionärin schlägt darum vor, die Beträge entsprechend der Bevölkerungszahl unter die Bezirke zu verteilen, welche ihrerseits das Geld an ihre Heime aufgliedern müssten. Dazu müsste die Pflegebedürftigkeit aller Betagten in Alters- und Pflegeheimen nach einheitlichem Muster (wie bereits in den Pflegeheimen praktiziert) taxiert werden («Freiburger Nachrichten», Freiburg).

Neue Mitglieder im Heimverband Schweiz

Mitglieder aus den Regionen

Region Aargau

Lasarczyk Wilfried, Schulheim Schloss Kasteln, 5108 Oberflachs, Schulleiter/Lehrer.

Region Bern

Bloetzer Hans, Flüchtlingsunterkunft der Heilsarmee, Rugenstrasse 72, 3900 Matten, Leiter; Graf Hans, Stiftung Siloah, Pflegeheim Muri-Gümligen, Worbstr. 316, 3073 Gümligen, Geschäftsleiter.

Region Graubünden

Würgler Elsbeth, Bündnerische Stiftung für Vorschulung und Therapie cerebral gelähmter Kinder, Gänggelistrasse 45, 7000 Chur, Geschäftsführerin.

Region St. Gallen

Kuhn Ruedi, Alters- und Pflegeheim «Fahr», 9430 St. Margrethen, Verwalter, Heimleiter; Tiziani Walter, Hof Haslach, Walzenhauserstr. 15, 9434 Au, Heimleiter.

Region Zentralschweiz

Schuler Irène Claire, Altersheim Unterlöchli, Adligenswilerstrasse, 6006 Luzern, Heimleiterin; Senn Franz, Alterswohnheim Chrüzmatz, 6285 Hitzkirch, Heimleiter.

Region Zürich

Stocker Ruth, Frohwiesstrasse 4, 8630 Rüti, Aktivierungstherapeutin; Bächli Fritz, Invaliden-Wohn- und Arbeitsheim, Neugrundstrasse 4, 8620 Wetzikon, Gesamtleiter; Schuler Peter, Wohnheim für Betagte «Abegg-Huus», alte Landstr. 68, 8803 Rüschlikon, Heimleiter.

Einzelmitglieder

Dober Julie, Arbeitszentrum für Behinderte, 4802 Strengelbach, Heimleiterin; Gerber Inge, «Acherhof», Alters- und Pflegeheim, Grundstrasse 32, 6430 Schwyz, Hilfspflegerin; Sr. Luzia Portmann, Kinderheim Lindenbergl, Ob. Rheinweg 93, 4058 Basel, Heimleiterin.

Institutionen

Sozial-Pädagogische Gemeinschaften, Postfach 214, 5620 Bremgarten. Altersheimverein Eigenamt, Föhrenweg 160, 5242 Birr; Altersheim Kloos, Kaiserstrasse 34, 4310 Rheinfelden; Alterszentrum Safenwil-Walterswil, Rondoweg 2-4, 5745 Safenwil; Haus Rose, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Schedlern, 9063 Stein; Stiftung Siloah, Worbstrasse 316, 3076 Gümligen; Altersheim Wartau, Heuwiese, 9470 Weite; Wohnheim für Betagte, «Abegg-Huus», Alte Landstrasse 68, 8803 Rüschlikon; Alterszentrum Alban-Breite, Zürcherstrasse 143, 4052 Basel; Wohnheim Erlenhof, Erlenstr. 40, 8832 Wolle- rau; Alters- und Pflegeheim Biberzelden, 8853 Lachen; Wohnheim Moosweid, Moosweidweg 2, 6033 Buchrain.

Thurgau: Neue Wohnheime für geistig und psychisch Behinderte

Geistig und psychisch Behinderte leben seit Anfang dieses Jahres auf dem Gelände der Thurgauer Psychiatrischen Klinik Münsterlingen in eigenen Heimen und mich mehr in der Klinik selbst. Wie Gesundheitsdirektor Philipp Stähelin bei der Vorstellung des Projektes erläuterte, ist dieser Schritt gesamtschweizerisch neu. Bereits bei der Planung des Um- und Neubaus für die Psychiatrische Klinik Münsterlingen Ende der 70er Jahre war mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vereinbart worden, dass Wohnheime für psychisch und geistig Behinderte eingerichtet würden. Im Psychiatriekonzept von 1981 fand dies seinen Niederschlag. Aber noch in den 80er Jahren wurden die geistig und psychisch Behinderten in einzelnen Abteilungen zusammengefasst, wo eine Unterbringung über lange Zeit möglich war. Die eigenen Patientenhäuser für psychisch Behinderte wurden dann 1989 und 1992 eingeweiht, das Wohnheim für geistig Behinderte 1991. Ein zweites Heim wird 1994 in Betrieb genommen werden. Das Ziel der Betreuung geistig Behinderter ist laut Heimleiter Marcel Baumgartner die Förderung einer grösstmöglichen Selbstständigkeit. Die soll in familienähnlichen Kleingruppen von vier bis sechs Personen erreicht werden. Zurzeit leben zwischen 79 und 80 Personen nach diesem Konzept.

Neu in der Psychiatrie ist der Begriff des psychisch Behinderten, bei denen sich die psychische Erkrankung zu einer Behinderung entwickelte. Bei der Betreuung von 80 bis 90 Betroffenen geht